

## Auschnitt aus dem rechtwirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Hilpoltstein

#### **LEGENDE**

Art der baulichen Nutzung §5 Abs. 2 Nr. 1, (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)



Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für den Verkehr §5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB



sonstige überortliche und örtliche Straßen

#### Grünflächen

§5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB



öffentliche Grünflächen mit Zweckbestimmung



Spielplatz

Flächen für die Landwirtschaft und Wald §5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Ab. 6 BauGB



Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Neue Darstellungen gemäß der 34. Änderung

#### **VERFAHRENSVERMERKE**

- 1) Der Stadtrat der Stadt Hilpoltstein hat in der Sitzung vom 01.02.2024 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 10.02.2025 ortsüblich bekanntgemacht.
- 2) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.01.2025 hat in der Zeit vom 12.02.2025 bis 21.03.2025 stattgefunden.
- 3) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.02.2024 hat in der Zeit vom bis ....... stattgefunden.

- 6) Die Stadt Hilpoltstein hat mit Beschluss des Stadtrates vom ...... die 34. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ...... festgestellt.

(Siegel)					
(1. Bürgermeister)					
Das Landratsamt Eichstätt hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.					
Landratsamt, den					

(Siegel Genehmigungsbehörde)
.....

8) Ausgefertigt

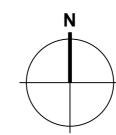
(Siegel)
.....(1. Bürgermeister)

Hilpoltstein, den .....

Hilpoltstein, den .....

9) Die Erteilung der Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ............ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hilpoltstein, den
(Siegel)
(1. Bürgermeister)



M 1:1.000

0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m

Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bay. Vermessungsverwaltung 2024

Anna Drivensonen Piroines Proines Proi





Stadt Hilpoltstein Marktstraße 1 91161 Hilpoltstein

# Flächennutzungsplan Stadt Hilpoltstein 34. Änderung

ormat letzte Änderung:		Datum der Planfassung:		Plan Nr.:	
<b>A2</b>	02.10.2025			02.10.2025	1439_2_1 (FNP)
B MARKERT Stadtplaner * Landschaftsarchitekt PartG mbB brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes Bearbeitung: ddrian Merdes leroen Erhardt telena Blaschke dicola Berchtenbreiter			Planfassung:		Entwurf
			Unterschrift des Planers	:	
Pillenreuther Str. 10459 Nürnberg Amtsgericht Nürn	berg PR 286	Tel. (0911) 999876-0 Fax (0911) 999876-54 info@tb-markert.de	ТВ	MA	RKERT